

KRANKENHÄUSER

## Bedarfsanpassung bei Krankenhäusern abgeschlossen

Die aktuelle Anpassung der Krankenhausbetten an den tatsächlichen Bedarf ist nach Angaben von Gesundheitsminister Dr. Axel Horstmann abgeschlossen. Horstmann äußerte kürzlich die Erwartung, daß „nach diesem dringend notwendigen Anpassungsprozeß demnächst wieder mehr Ruhe in der nordrhein-westfälischen Krankenhauslandschaft einkehren wird“.

Als Ergebnis der von den Bezirksregierungen und dem Gesundheitsministerium geführten Strukturgespräche sowie durch

die Kündigung von Versorgungsverträgen mit Krankenhäusern seitens der Krankenkassen sollen in Nordrhein-Westfalen mehr als 7.000 Betten abgebaut werden. Die Versorgungskapazitäten werden nach Angaben des Ministers überwiegend durch Verkleinerung von Abteilungen, wo dies wirtschaftlich geboten und gesundheitspolitisch vertretbar ist, aber auch durch die Schließung einzelner Krankenhausabteilungen oder Krankenhäuser erheblich verringert.

MAGS

KRANKENKASSEN

## „Notopfer“ erst 1999 eintreiben

Nach Vorstellungen der Krankenkassen soll das „Notopfer“ zur Finanzierung der Instandhaltungskosten der Krankenhäuser in Höhe von 20 DM pro Jahr, zahlbar für jeden Versicherten in den Jahren 1997 bis 1999, den Versicherten zwar jährlich in Rechnung gestellt, aber von

den säumigen Versicherten nicht eingetrieben werden. Der Grund: Mahn- und Vollstreckungsverfahren unter 50 DM jährlich sollen aus Kostengründen nicht angestrengt werden. Die Kassen hoffen indes, daß die meisten Versicherten zahlen werden.

dfg

MARBURGER BUND

## Die Zukunft der ärztlichen Arbeit

Am 23. Oktober 1997 veranstaltet die Ständige Arbeitsgruppe der Europäischen Ärzte (PWG) einen Kongreß zum Thema „Die Zukunft der ärztlichen Arbeit – Future Medical Work“. Die Veranstaltung wird im Holiday Inn Crown Plaza, Habsburgerring 9-13, in

Köln von 9.00 bis 18.00 Uhr durchgeführt. Die Teilnahmegebühr beträgt 150 DM.

Informationen erteilt die Auslandsabteilung des Marburger Bundes unter der Rufnummer:  
Tel.: 0221/9731680 und  
Fax: 0221/9731678.

MB

BUNDESÄRZTEKAMMER

## Aufwärtsentwicklung im Bereich der Betriebsärzte

Nach einer aktuellen Erhebung der Bundesärztekammer in Köln waren zum 31. Dezember 1996 insgesamt 12.470 Ärztinnen und Ärzte mit arbeitsmedizinischer Fachkunde bei den Landesärztekammer registriert; dies sind 3,6 Prozent mehr als Ende 1995. Der zuständige Dezernent der Bundesärztekammer, Dr. rer. oec. Hans-Jürgen Maas, Köln, kommentiert die

Aufwärtsentwicklung: „In Anbetracht der nunmehr gesetzlich geforderten betriebsärztlichen Betreuung auch von Klein- und Kleinstbetrieben sowie der immer differenzierteren Gesundheitsbestimmungen am Arbeitsplatz besteht noch ein erheblicher Bedarf an fachkundigen Betriebsärzten in den bundesdeutschen Unternehmen.“

a+s/sas

EU-BERATERGRUPPE

## Klonen von Menschen verbieten

Für eine unmißverständliche Verurteilung des Klonens von Menschen hat sich die „Beratergruppe der Europäischen Kommission zu den ethischen Auswirkungen der Biotechnologie“ ausgesprochen. In ihrem Gutachten betonen die Wissenschaftler, daß der potentielle Mißbrauch des Klonens – der von persönlichen Motiven wie dem Wunsch nach Unsterblichkeit bis hin zu eugenischen Intentionen reiche – ein Verbot rechtfertige. Die Beratergruppe ist der Ansicht, daß die Europäische Union ihre Ablehnung dieser Technik deutlich zum Ausdruck bringen sollte. Auch bei der Entscheidung über das 5. EU-Rahmenprogramm für Forschung und technische Entwicklung 1998-2002 sowie dem Richtlinienentwurf zur Patentierung biotechnologischer Erfindungen müsse diese Auf-

fassung entsprechend berücksichtigt werden.

Ein Klonen von Tieren hält die Beratergruppe dann für legitim, wenn es unter strikter Beachtung des Wohlergehens der Tiere und unter strenger Kontrolle der zuständigen Instanzen erfolgt. Das Klonen im Labor und von Zuchttieren ist, so die Beratergruppe, ein wichtiges Element der Grundlagenforschung und kann das Verständnis über biologische Vorgänge – insbesondere des Alterns – fördern, was auch dem Menschen zugute kommt. Ausdrücklich weisen die Wissenschaftler darauf hin, daß das Klonen von Zuchttieren nur dann zulässig ist, wenn die angestrebten Zielsetzungen und die angewandten Methoden ethisch gerechtfertigt sind und die genetische Vielfalt erhalten bleibt.

BÄK-intern